

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 13 (1862)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inland.

Die Bundesversammlung berathet über gemischte Ehen, Posttagen, Militärorganisation, Beitrag an die Rheinkorrektionskosten und verschiedene Rekurse. Definitive Beschlüsse beider Räte sind noch nicht zu melden. — Die kleinen Kantone wollen einen eigenen Bischof haben und sich vom Bisthum Chur trennen. — In Bern trotz mehrfacher Hinrichtungen zum Behuf Abschreckung öftere Morde. Zürich beschließt und unterstützt die von der Nordostbahn portirte Nepischbahn; während der Große Rath von Luzern dieselbe nicht unterstützen will, und Aargau dagegen beim Bundesrath protestirt, zeigt sich Zug dafür günstig. — Tessins Großer Rath debattirt wochenlang über die Konzession an Stroußberg, als Gegensatz gegen die Propositionen des Lukmanierkomites und einer neu auftauchenden Gotthardtgesellschaft und beschneidet zuletzt die Hauptbedingungen der Konzession, — Beitrag von 9 Millionen, — der Art, daß ein nochmaliger Vershub der Verhandlungen nothwendig wurde. — In Graubünden alles im Winterschlaf, außer etwa der Stadtrath von Chur, der sich mit neuen Baumeister- und Wuhrplänen herumplagt.

Verschiedenes.

Vereinschronik. — Der landwirthschaftliche Verein von Chur hat in seiner Sitzung vom 24. dies auf die Einladung des Vorstands des eidgenössischen Thierschutzvereins beschlossen sich als Sektion demselben anzuschließen und bei den städtischen Behörden sowohl, als bei den Schullehrern, auf geeignete Weise auf Belehrung und allfällig nöthige Erlassung von schützenden Verordnungen und deren Handhabung hinzuwirken, sowie sich dafür zu verwenden, daß andere landwirthschaftliche Vereine im Kanton sich der Sache annehmen.

Im Bergell hat sich ein landwirthschaftlicher Verein gebildet. Wir beglückwünschen hiemit denselben in der Erwartung, daß derselbe in Bezug auf das bisher landwirthschaftlich vernachlässigte Thal manche zweckmäßige Verbesserungen ins Leben rufen werde. Vor allem möchte eine landwirthschaftliche Statistik des Kreises Bergell sehr am Platze sein, um auf Grundlage derselben durch die genauere Kenntniß der landwirthschaftlichen Zustände, welche die Statistik liefert, weiter zu bauen und das dringendste Bedürfniß der Verbesserung zu erkennen. In Bezug auf Hebung der Bienenzucht, Seidenzucht und Alpenwirthschaft dürfte wohl von dem jungen Vereine Gutes zu gewärtigen sein.

Schweizerischer Bienenverein — Diejenigen Bienenzüchter Graubündens, die sich demselben anzuschließen gesonnen sind, mögen sich an die Redaction des Monatsblattes wenden, welche bereit ist über Statuten etc. Auskunft zu ertheilen und ihre Namen dem Vorstande mitzutheilen, indem eine diesfällige Subskriptionsliste bei ihr aufliegt.

Maul- und Klauenseuche. In einigen Ställen von Chur und Malix ist die Maul- und Klauenseuche sichtbar geworden. Es wurden sogleich die nöthigen sanitarischen Vorsichtsmaßregeln getroffen, so daß ein weiteres Umsichgreifen der Seuche wohl verhütet werden wird. Vorsicht und Reinlichkeit thut vor Allem noth.